



10.03.2021

Inhalt

- 1 [Schulbetrieb ab 15.03.2021](#)
- 2 [Hinweise P10 & O8](#)
- 3 [Facharbeiten](#)
- 4 [Hinweise Unterricht](#)
- 5 [Hygieneregeln](#)

Schulbetrieb ab dem 15. März 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,
anbei die Informationen um Schulbetrieb ab dem 15. März 2021
und den weiteren Änderungen.
Die dazugehörigen Dokumente sind wieder auf MyDrive gespeichert.
Schul- und Unterrichtsorganisation ab dem 15. März 2021

Die Schüler/innen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen,
und zwar auch die Schüler/innen der Abschlussklassen, besuchen die
Schule im Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht
(Wechselmodell) (§ 17 Abs. 5 der 7.SARS-CoV-2-EindV).

Das Wechselmodell wird an unserer Schule wie folgt organisiert:
Wechsel A/B Woche

Somit erfolgt eine Teilung der Klassenstufen 7-10 in Gruppe 1 und 2 in
den entsprechenden Klassen.

In der **A-Woche** ist die **Gruppe 1** in der Schule, Gruppe 2 verbleibt im
Distanzunterricht.

In der **B-Woche** ist die **Gruppe 2** in der Schule, Gruppe 1 verbleibt im
Distanzunterricht.

Für die Aufnahme des Präsenzunterrichts wird die Obergrenze für die
Größe der zu bildenden Lerngruppen auf maximal 15 Schülerinnen und
Schüler festgelegt.

Der Präsenzunterricht erfolgt nach dem gültigen Stundenplan.

Bei der Durchführung des Präsenzunterrichts ist der Distanzunterricht
für die Schüler/innen, die weiter zuhause lernen, nur eingeschränkt
möglich.

Die Schüler erhalten konkrete Aufgaben, die im Umfang des
Stundenplans erteilt werden und die im darauffolgenden
Präsenzunterricht thematisiert werden.

Videokonferenzen sind nicht mehr möglich.



[Auf MyDrive öffnen](#)

Alle Unterlagen zum Schulbetrieb liegen auf MyDrive

Für die Durchführung der Prüfungen (Haupttermine) ab dem 15. April 2021 wird der Präsenzunterricht an den Prüfungsterminen ausgesetzt.

15.04.2021 Deutsch – Prüfung

20.04.2021 Englisch – Prüfung

21.05.2021 Mathe – Prüfung

Der Praxislernunterricht findet statt.
Der Förderunterricht wird weiter ausgesetzt.

Eine Frühstücksversorgung findet nicht statt.
Essen und Trinken sind für den eigenen Bedarf von zu Hause mitzubringen!

Betreten und Bewegen im Schulgebäude

Betreten der Schule

Beim Betreten der Schule nutzt jede Jahrgangsstufe den ihr zugewiesenen Eingang.
Die Eingänge sind entsprechend beschildert. Gleiches gilt auch für die Hofpausen und das Mittagsband.
Bei Raumwechsel sind die entsprechend ausgewiesenen Wege zu nutzen.

Nach dem Unterrichtschluss verlassen die Schüler umgehend das Schulgebäude über den gleichen Eingang, wie sie das Schulgebäude betreten haben.

Fahrschüler warten vor dem Schulgebäude unter Einhaltung des Mindestabstands und Verwendung eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes auf den nächstmöglichen Schulbus!

Die Buskinder können bei schlechter Witterung wie bisher im Schulgebäude warten.

 [Eingangsplan](#)

Pausen:

Für die Pausen werden den einzelnen Lerngruppen verschiedene Bereiche auf dem Schulhof zugewiesen, da versetzte Pausenzeiten an unserer Schule aus organisatorischen Gründen (Fahrschüler) nicht möglich sind.

 [Pausenplan](#)

Hinweise Einlass vor Schulbeginn

Die Schüler werden bei Regen, Schnee und Temperaturen um 0 Grad in den dafür vorgesehenen Bereich eingelassen.

Die möglichen Aufenthaltsorte bei Regen und Schneefall wurden wie folgt festgelegt:

Klasse 7 - Aula, Aufsicht durch den Kollegen am Haupteingang

Klasse 8 - unterer Flur bis Raum 1.1, Aufsicht durch den Kollegen vom Seiteneingang 2 Schule

Klasse 9 - unterer Flur bis Raum 1.15, Aufsicht durch den Kollegen vom Eingang 3 hinterer Parkplatz

Klasse 10 - oberer Flur Raum 2.15 bis 2.17, Aufsicht durch den Kollegen Eingang Parkplatz (Aulabereich)

Hinweise zu den Prüfungen und Orientierungsarbeiten

Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10

Dazu gibt es bis zum 15. März 2021 eine gesonderte Information.

Die Informationen vom 15.02.2021 bleiben weiterhin gültig.

Siehe [Informationen Schulbetrieb 001 vom-12-02-2021](#)

Orientierungsarbeiten in der Jahrgangsstufe 2, 4 und 8

Die zentralen Orientierungsarbeiten in den Jahrgangsstufen 2, 4 und 8 werden **nicht** durchgeführt.

Die Aufgaben stehen den Schulen zur Verfügung und sollen zur Überprüfung des Kompetenzzuwachses im Distanzunterricht genutzt werden. Somit kann der Lernstand ermittelt werden, der zur Vorbereitung der Schwerpunktsetzung und zur Anpassung des Schulinternen Curriculums (SchiC) Verwendung finden kann.

Die Orientierungsarbeit kann weiter eine schriftliche Arbeit ersetzen.

Klassenarbeiten und Klausuren

Es ist vorgesehen,

- die schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) in der Sekundarstufe I und Klausuren in der gymnasialen Oberstufe in den Grundkursen weiter zu reduzieren;
- die Gewichtung der Klassenarbeiten und Klausuren bei der abschließenden Leistungsbewertung durch eine Reduzierung der Zahl der Klassenarbeiten und Klausuren anzupassen.

Nähere Informationen werden in Kürze zur Verfügung gestellt.

Facharbeiten Klassenstufe 9

Am **04.03.2021** wurde die aktuelle Terminplanung angepasst.

Absprachen zum Entwurf der Facharbeit erfolgt online über Teams bzw. wenn Präsenzphase, dann ist eine Absprache im Mittagsband möglich.

Termine:

19.04.2021 Abgabe der Facharbeit durch den Schüler

17.05.2021 Rückgabe der bewerteten Facharbeit durch den Fachlehrer

 [Terminplan](#)

Hinweis zur Bewertung

Aufgrund des Distanzunterrichts und des Ausfalls der möglichen Konsultationen erfolgt folgende Gewichtung der Facharbeit im Schuljahr 2020-2021.

Die Wertigkeit der Facharbeit für die Jahresnote wird auf 15 % heruntersetzt.

Schulorganisatorische Einzelaspekte

1. Im Musikunterricht darf nicht gesungen und es dürfen keine Blasinstrumente gespielt werden; § 19 Abs. 1 Satz 4 der 7. SARS-CoV-2-EindV ist für den Musikunterricht nicht einschlägig.
2. Der schulpraktische Sportunterricht einschließlich des Schwimmunterrichts in geschlossenen Räumen ist untersagt.
Nähere Informationen siehe [Anlage 7](#).
3. Die Durchführung von Schulfahrten bleibt gemäß § 17 Absatz 3 der 7. SARS-CoV-2-EindV bis zum 28. März 2021 verboten.

In Anbetracht der Nichtvorhersehbarkeit der weiteren Entwicklung der organisatorischen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Schulfahrten bitte ich, die Machbarkeit der Schulfahrtenplanung bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 einer kritischen Prüfung zu unterziehen und rege im Zweifelsfall an, Schulfahrten zu stornieren, wenn dies ohne Stornierungskosten möglich ist.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass eine Übernahme von Stornierungskosten durch das Land ausgeschlossen ist, und zwar auch für das Schuljahr 2021/2022.

Hygiene, Infektionsschutz ab 15.03.2021

Laut der 7. Eindämmungsverordnung gilt ab dem 08.03.2021 für den Schulbetrieb.
Verpflichtung zum Tragen medizinischer Masken in Schule, Unterricht und im Schülerverkehr

Schülerverkehr

Gemäß § 15 Abs. 1 der 6.SARS-CoV-2-EindV besteht bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs bzw. des Schülerverkehrs die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen.

Schule und Unterricht

Gemäß § 17 Abs. 1 der 6.SARS-CoV-2-EindV sind Schüler/innen, Lehrkräfte und Besucher/innen verpflichtet, im Innenbereich der Schulen eine medizinische Maske zu tragen.

In Pausen auf dem Schulhof besteht die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.

Schüler/innen, die ihre medizinische Maske vergessen haben oder ihre mitgebrachte nicht mehr nutzen können, melden sich im Sekretariat der Schule und erhalten eine medizinische Maske.

Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske gelten:

für Kinder unter 14 Jahren, sofern sie aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können und sie stattdessen verpflichtend eine Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen haben. Die Feststellung, ob die Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen, treffen die Erziehungsberechtigten.

- alle Schüler/innen während des Sportunterrichts
- Schüler/innen und Lehrkräfte während des Stoßlüftens der Unterrichtsräume
- Schüler/innen bei Klausuren mit einer Dauer ab 240 Minuten, wenn das Abstandgebot eingehalten wird.

Lüften

Während des Unterrichts **wird alle 20 Minuten** mit weit geöffneten Fenstern gelüftet (Stoßlüften). Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10-20 Minuten).

Weiter Verhaltensweisen

- Auf korrekte Husten- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armbeuge) achten.
- Regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden.
- **Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen.**
- **Keine Nutzung von Schulräumen, die nicht ausreichend belüftet werden können.**

Infektionsschutz

1. Bei Covid 19-typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben: trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.

Beschäftigte weisen eine Erkrankung durch ein ärztliches Attest nach, Schüler/innen sind zu entschuldigen.

2. Personen, die mit einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten in einem Hausstand leben oder Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. selbst erkrankt sind, dürfen die Schule nicht betreten.

Durch COVID-19 besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler

In der den Schulen vorliegenden Ergänzung des Rahmenhygieneplans wird ausgeführt, dass

a.) auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen der Schul-pflicht unterliegen und dass eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf aus medizinischer Sicht nicht möglich ist;

b.) wenn eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten wird, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen.

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen.

Mit besten Grüßen
O.Köckritz